



---

## Resolution zur Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

---

Sitzung der Verbandsversammlung am 22.07.2014 in Albstadt

---

In der durch den Regionalverband Neckar-Alb in 2004 aufgestellten Machbarkeitsstudie Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wurde die betriebliche, technische und wirtschaftliche Machbarkeit des Projekts nachgewiesen sowie ein großer volkswirtschaftlicher Nutzen prognostiziert.

Daran schloss sich im Auftrag der Projektpartner (Landkreis Reutlingen, Landkreis Tübingen, Zollernalbkreis, die Städte Reutlingen und Tübingen sowie der Regionalverband) unter Federführung des Landkreises Reutlingen die "Standardisierte Bewertung für Verkehrswegeinvestitionen" an. Das Ergebnis der Standardisierten Bewertung war, dass sowohl das Gesamtnetz (NKI-Faktor 1,37) als auch die drei betrieblich sinnvollen Teilnetze über einem Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von 1 liegen. Damit wurden die Wirtschaftlichkeit und die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens Regional-Stadtbahn Neckar-Alb belegt.

Das Projekt einer Regional-Stadtbahn ist eine große Chance für die gesamte Region Neckar-Alb. Mit der Regional-Stadtbahn soll eine überzeugende Antwort auf die Herausforderungen moderner Mobilität gegeben und die Attraktivität des ÖPNV deutlich erhöht werden. Mit weitgehend umsteigefreien Verbindungen vom Umland bis in die Reutlinger und Tübinger Innenstädte und einer Arbeitsteilung zwischen Bus und Bahn soll ein attraktives Angebot für die Fahrgäste geschaffen werden. Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, ein auf sie abgestimmter Busverkehr und ausgebaute Fahrradstellplätze sowie Park & Ride-Anlagen schaffen für viele Berufspendler eine überzeugende Alternative zum Auto und setzen Impulse im Freizeitverkehr und im sanften Tourismus. So geht die Standardisierte Bewertung davon aus, dass zusätzlich ca. 28.000 Fahrgäste vom Auto zur Regional-Stadtbahn wechseln werden. Täglich wären damit ca. 100.000 Fahrgäste mit der Regional-Stadtbahn unterwegs. Hauptgewinner wären Klima und Umwelt sowie die Standortgunst der Region Neckar-Alb.

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ist aber nur umsetzbar, bei einer Förderung durch Bund und Land. Die aktuelle Bundesförderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz läuft nur noch bis zum Jahr 2019. Das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb kann jedoch aufgrund seiner Größe und Komplexität nicht vollständig bis zum Jahr 2019 umgesetzt und abgerechnet werden. Es wurde daher in Module aufgeteilt. Im Rahmen einer Absichtserklärung seitens der Landkreise Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis sowie den Städten Reutlingen und Tübingen sowie dem Regionalverband wurde ein Konsens darüber erzielt, dass im Rahmen des Gesamtprojekts zunächst das Modul 1 realisiert werden soll. Das Modul 1 beinhaltet den stadtbahngerechten Ausbau mit Elektrifizierung der Ammertalbahn und Ermstalbahn sowie den Neubau von Haltepunkten auf der Neckartalbahn. Die Planungen für das Modul 1 werden von den Landkreisen jeweils auf ihrem Gebiet vorangebracht. Der federführende Landkreis Reutlingen hat den erforderlichen „Rahmenantrag“ bereits am 02.06.2014 beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg gestellt.

Des Weiteren hat z.B. die Stadt Reutlingen bereits mit den erforderlichen Vorplanungen für die Innenstadtstrecke begonnen. Darüber hinaus hat der Landkreis Tübingen beschlossen, die erforderlichen Planungen für die Neckartalbahn von Tübingen über Rottenburg nach Horb am Neckar und die Gomaringer Spange von Reutlingen nach Gomaringen-Dusslingen-Nehren aufzunehmen. Der Zollernalbkreis hat mit hohen Vorleistungen die Vorplanung für die Zollernbahn und die



Talgangbahn abgeschlossen und wird nun umgehend den Teilrahmenantrag beim Land stellen. Im Hinblick auf eine notwendige Nachfolgeregelung für das GVFG-Bundesprogramm müssen alle erforderlichen Planungen für alle weiteren Bauabschnitte, in die Wege geleitet werden, um hier bei Auflage eines Nachfolgeprogrammes direkt einsteigen zu können. Ziel ist es die Gesamtmaßnahmen der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zum Wohle der Region möglichst zügig umsetzen zu können.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat inzwischen die Kofinanzierung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb von 20% in Aussicht gestellt und das Gesamtvorhaben zur anteiligen Förderung im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) angemeldet. Der Bund hat diese Anmeldung in seinem Programmwurf berücksichtigt. Eine endgültige Programmaufnahme ist erst möglich, wenn ein durch das Land geprüfter Finanzierungsantrag dem Bund vorgelegt wird. Darin muss die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projektes (wie bei anderen Projekten geschehen) zwingend erklärt werden. Des Weiteren erwartet der Bund von der Landesregierung eine Priorisierung aller anzumeldenden Bahnprojekte, da das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) selbst keine Auswahl der zu bezuschussenden Projekte vornehmen dürfe.

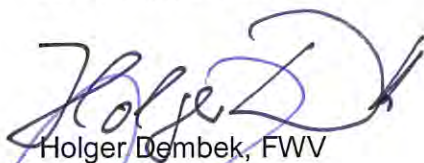
**Der Regierungsbezirk Tübingen und die Region Neckar-Alb haben einen erheblichen Nachholbedarf an Schienenprojekten. Deshalb setzt sich der Regionalverband Neckar-Alb für eine zügige Umsetzung der Pläne ein und befürwortet ausdrücklich, dass weitere Vorplanungen über das Modul 1 hinaus als Vorleistungen erbracht werden. Der Regionalverband appelliert nachdrücklich an alle Entscheidungsträger in Bund und Land, sich dafür einzusetzen, dass**

- eine Nachfolgeregelung für das GVFG-Bundesprogramm gefunden wird,
- das Land sich eindeutig zugunsten der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ausspricht.

**Um das Gesamtziel der Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zu erreichen, ist die zügige Umsetzung des Moduls 1 Grundvoraussetzung. Um dies zu ermöglichen fordert der Regionalverband Neckar-Alb**

- die Prüfung des vom federführenden Landkreis Reutlingen eingereichten Rahmenantrages durch das Land und dessen Vorlage an den Bund,
- eine zeitnahe Vereinbarung zwischen Land und den betroffenen Kommunen über eine faire Risikoverteilung insbesondere eine Endfinanzierungsgarantie des Landes für die DB-Teile von Modul 1 und eine faire Aufteilung des Risikos einer geringeren Bundesförderung zwischen Land und Kommunen zu treffen.

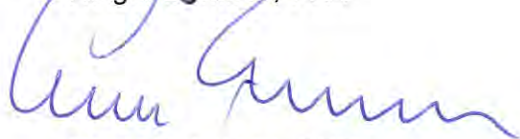
Albstadt, 22. Juli 2014



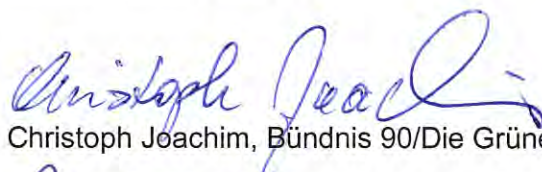
Holger Dembek, FWV



Helmut Vöhringer, CDU



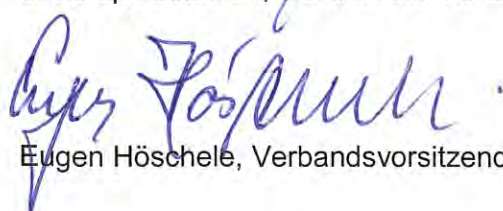
Elmar Rebmann, SPD



Christoph Joachim, Bündnis 90/Die Grünen



Prof. Dr. Willi Weiblen, FDP



Eugen Höschel, Verbandsvorsitzender